

Rahmenthemen
für die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien
(Staatsexamen)
im Fach Deutsch
Neuere deutsche Literaturwissenschaft

*Novellierte Fassung vom Juli 2011;
gültig für die Prüfungen ab Frühjahr 2012.*

Gemäß der für das Fach Deutsch geltenden Bestimmungen der Verordnung des Kultusministeriums über die Wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Wissenschaftliche Prüfungsordnung) vom 13. März 2001 (hier: Gesetzblatt 2001, Nr. 6, vom 22. März 2001, S. 215) geben die für die Prüfung bestellten Lehrenden des Teilfaches Neuere deutsche Literaturwissenschaft hiermit acht Rahmenthemen bekannt, aus denen jeweils ein Klausurthema entwickelt wird. Diese Benennung ist langfristig gedacht und soll den Studierenden eine langfristige Vorbereitung ermöglichen. Eine Änderung soll nur dann vorgenommen werden, wenn zwingende Gründe sie erfordern.

Rahmenthemen:

1. Lyrik vom Barock bis zur Romantik
2. Lyrik vom Biedermeier bis zur Gegenwart
3. Drama vom Humanismus bis zur Klassik
4. Drama von der Romantik bis zur Gegenwart
5. Epik (Roman) vom Barock bis zur Romantik
6. Epik (Roman) vom Realismus bis zur Gegenwart
7. Novelle von der Goethezeit bis zur Gegenwart
8. Poetik und historische Literaturtheorie vom Humanismus bis zur Gegenwart

Erläuterungen:

1.
Die Klausur soll den Kandidat/inn/en Gelegenheit geben, zu zeigen, daß sie in einem dieser Gebiete – wohlge­merkt: in *einem* dieser Gebiete nach *eigener* Wahl - über ein literaturhistorisches Wissen und ein methodisches Vermögen verfügen, das es ihnen ermöglicht, einen charakteristischen Text aus diesem Gebiet (ein Gedicht oder einen kurzen Auszug aus einem Drama, einem Roman, einer Novelle oder einem poetologisch-theoretischen Text) in seiner Faktur zu beschreiben und zu analysieren sowie nach seinem Gehalt zu interpretieren und – je nach Gattung – im Zusammenhang des Werks und vor dem Hinter-

grund der Epoche oder der Gattungsentwicklung zu situieren. Hierbei kommt es nicht auf die Präsentation von Informationen an, die nur Spezialisten kennen, sondern auf die Anwendung der grundlegenden Beschreibungs- und Analysetechniken in formaler und sprachlicher Hinsicht sowie auf die Demonstration der Fähigkeit zu einer ersten inhaltlichen Erschließung oder Interpretation und auf die Demonstration von groben literaturgeschichtlichen Kenntnissen.

2.

Um die Demonstration dieser basalen und unentbehrlichen Techniken und Wissensbestände zu ermöglichen, wird für jedes der o. g. Rahmenthemen eine Aufgabe gestellt, welche die entsprechende Bearbeitung eines Textes oder Textauszugs verlangt. Einige Beispiele mögen dies konkretisieren:

- *Interpretation von Goethes Gedicht „Prometheus“ im Zusammenhang von Goethes Sturm und Drang-Lyrik und vor dem Hintergrund der Epoche.*
- *Charakterisierung von Lessings Lustspiel „Minna von Barnhelm“ unter Berücksichtigung des beigefügten Ausschnitts aus III,1 und im Zusammenhang mit der Epoche der Aufklärung.*
- *Interpretation des im Anhang wiedergegebenen Textauszugs aus Novalis' Roman „Heinrich von Ofterdingen“ im Zusammenhang mit dem Ganzen des Romans und der Epoche der Romantik.*

3.

Die Prüfer versichern, daß keine Texte gewählt werden, die nur auf der Basis von Spezialwissen analysiert und interpretiert werden können. Textlicher Gegenstand der Klausuren werden Texte und Textauszüge sein, die in besonderem Maß typisch und aufschlußreich für die betreffenden Gebiete sind.

4.

Die Prüfer werden der neuen Aufgabenstellung in der Lehre dadurch entsprechen, daß sie in den Lehrveranstaltungen auf die Vermittlung einschlägiger Informationen und Einübung entsprechender Fähigkeiten Wert legen.

5.

Um Absprachen und partielle Vorinformationen zu unterbinden, wird die Auswahl der Aufgaben solchermaßen organisiert, daß zu allen Rahmenthemen mehrere Aufgaben von verschiedenen Prüfern eingereicht werden, die Auswahl der Aufgaben aber so durchgeführt wird, daß das Ergebnis nur dem Prüfungsamt bekannt wird.

6.

Um den Studierenden eine umsichtige und vor Überraschungen schützende Erarbeitung eines Rahmenthemas langfristig zu ermöglichen, werden im folgenden für die o. g. Themen diejenigen Textcorpora benannt, die für die Aufgabenstellung herangezogen werden. Für die Lyrik werden hier allerdings nicht einzelne Gedichte genannt, sondern Autoren (und es sei noch einmal versichert, daß von diesen Autoren nur Gedichte gewählt werden, die sowohl repräsentativ als auch mit Standardwissen erschließbar sind).

6.1. Lyrik vom Barock bis zur Romantik: Für die Aufgabenstellung kommen Gedichte von folgenden Autoren in Frage: Andreas Gryphius, Friedrich von Spee, Paul Gerhardt, Christian Hoffmann von Hoffmannswaldau, Johann Christian Günther, Barthold Hinrich

hoff: *Die Judenbuche*; Franz Grillparzer: *Der arme Spielmann*; Eduard Mörike: *Mozart auf der Reise nach Prag*; Gottfried Keller: *Romeo und Julia auf dem Dorfe, Kleider machen Leute*; Gerhart Hauptmann: *Bahnwärter Thiel*; Theodor Storm: *Der Schimmelreiter*; Arno Holz / Johannes Schlaf: *Papa Hamlet*; Arthur Schnitzler: *Lieutenant Gustl, Fräulein Else*; Thomas Mann: *Tristan, Der Tod in Venedig*; Kasimir Edschmid: *Der Lazo*; Franz Kafka: *Die Verwandlung, Ein Landarzt* (nur die Titelerzählung); Stefan Andres: *Wir sind Utopia*; Martin Walser: *Ein fliehendes Pferd*; Günter Grass: *Im Krebsgang*.

6.8. Poetik und historische Literaturtheorie vom Humanismus bis zur Gegenwart:

Martin Opitz: *Buch von der Deutschen Poeterey*; Johann Christoph Gottsched: *Versuch einer Critischen Dichtkunst vor die Deutschen (Teil 1, Kap. 1-6)*; Gotthold Ephraim Lessing: *Hamburgische Dramaturgie (Stücke 74-83: Aristoteles-Rezeption, Katharsis-Lehre)*; Johann Gottfried Herder u. a.: *Von deutscher Art und Kunst*; Friedrich von Schiller: *Über die ästhetische Erziehung des Menschen, in einer Reihe von Briefen, Über naive und sentimentalische Dichtung*; Johann Wolfgang von Goethe: *Shakespeare und kein Ende, Nachlese zu Aristoteles' Poetik*; Friedrich Schlegel: *Athenäum-Fragmente*; Heinrich Heine: *Die romantische Schule*; Hermann Bahr: *Die neue Psychologie*; Hugo von Hofmannsthal: *Ein Brief*; Alfred Döblin: *Der Bau des epischen Werks*; Bertolt Brecht: *Kleines Organon für das Theater*; Gottfried Benn: *Probleme der Lyrik*; Paul Celan: *Meridian*; Ingeborg Bachmann: *Frankfurter Vorlesungen: Probleme zeitgenössischer Dichtung* (= 17 Titel).

7.

Die Benennung dieser Textcorpora soll nicht zu einer unangemessenen Kanonisierung und zu einer entsprechenden Verengung der Wahrnehmung während des Studiums führen. Es sei deswegen betont, daß jedes Kontextwissen, das bei der Bearbeitung der Aufgaben zur Kenntnis gebracht wird (also z. B. eine komparatistische Bezugnahme auf andere einschlägige Texte) registriert und bei der Bewertung der Arbeit honoriert wird.

8.

Ausdrücklich werden die Studierenden gebeten, begründete Einwände gegen die hier publizierte Regelung oder dringlich scheinende Änderungswünsche zur Kenntnis zu bringen. Adressaten können alle Prüfer der Neuen Abteilung sein (Prof. Beßlich, Kiesel, Kühlmann).

9.

Da die Staatsexamensordnung für die Bei- oder Nebenfachprüfung eine Aufgabenstellung verlangt, die gegenüber der Hauptfachprüfung in den Anforderungen etwas ermäßig ist, wird der Aufgabenstellung, wie sie unter Punkt 2 exemplifiziert ist, folgende Klausel vorangestellt:

„Die Aufgaben sind so formuliert, wie sie für die Prüfung im *Hauptfach* gelten. Für die Prüfung im *Beifach* oder *Nebenfach* entfällt die Teilaufgabe, den betreffenden Text im Zusammenhang mit der entsprechenden Epoche zu erörtern.“

10.

Da die Rahmenthemen weit gefaßt sind, dürfen sich prinzipiell – unter Ausnahme des Rahmenthemas 6.7 „Novelle“ – Überschneidungen mit den Gebieten der mündlichen Prüfung ergeben. Wer z. B. für die Klausur das Rahmenthema „Drama I: vom Humanismus bis zur Klassik“ wählt, kann sehr wohl für die mündliche Prüfung in Absprache mit der Prüferin / dem Prüfer ein Gebiet wählen, für welches das eine oder andere Drama aus dem Rahmenthema „Drama I“ prinzipiell von Bedeutung ist, z. B.

„Emilia Galotti“. Sollte dieses Drama (oder ein entsprechender anderer Text) aber tatsächlich Gegenstand der Klausur sein, ist durch Meldung an die Prüferin / den Prüfer dafür Sorge zu tragen, daß dieser Text nicht auch Gegenstand der mündlichen Prüfung wird.

Diese Regelung gilt für alle Rahmenthemen *unter Ausnahme* des Rahmenthemas 6.7 „Novelle von der Goethezeit bis zur Gegenwart“, da dieses Gebiet im Vergleich zu den anderen hinsichtlich der zeitlichen Erstreckung und formalen Vielfalt schmaler ist. *Dies bedeutet*: Wer beabsichtigt, die Klausur über eine der unter 6.7 genannten Novellen zu schreiben, darf das Gebiet Novelle (auch mit Spezifizierungen auf Künstlernovelle, Kriminalnovelle usw.) *nicht* für die mündliche Prüfung wählen. Novellen können Gegenstand der Klausur *oder* der mündlichen Prüfung sein, aber *nicht beider* Prüfungsteile.

In dieser novellierten Fassung vom Juli 2011, die durch die Anfügung von § 10 das Problem der möglichen Überschneidung von Klausuraufgabe und mündlichem Prüfungsgebiet regelt, gilt diese Rahmenthemenregelung für den Examenstermin Frühjahr 2012 und die weiteren Prüfungen. Für den Termin Herbst 2011 gilt die im dritten Absatz von § 10 fixierte Regelung, daß Novellen nicht Gegenstand von schriftlicher und mündlicher Prüfung sein dürfen, noch nicht, da die Gebiete bereits vereinbart sind

*

Für den Aushang verantwortlich: Prof. Kiesel; Änderungsvorschläge können selbstverständlich auch an die Professoren Beßlich, Dücker, Kühmann und Tebben gerichtet werden.

*

Kopien dieser Rahmenthemen-Ordnung sind im Sekretariat von Prof. Kiesel (vormittags 10-13 Uhr) erhältlich. Auch ist die Rahmenthemen-Ordnung auf der Homepage des Germanistischen Seminars zu finden.